

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Studierende,  
sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,  
sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder,  
sehr geehrte Partner im regionalen Bildungsnetzwerk

Dillenburg, den 16.08.2020

### **Zum Schulstart ins Schuljahr 2020/2021 erhalten Sie die folgenden Informationen**

Die Kultusministerkonferenz hat am 18. Juni 2020 die Rückkehr zum schulischen Regelbetrieb nach den Sommerferien beschlossen, sofern es das weitere Infektionsgeschehen zulässt. Die nach wie vor sehr dynamische Entwicklung der Corona-Pandemie erfordert es, das Infektionsgeschehen weiterhin lokal, regional und landesweit sensibel zu beobachten. Jedem neuen Ausbruch des Corona-Virus muss zusammen mit den kommunal Verantwortlichen und den lokalen Gesundheitsämtern konsequent begegnet und die erforderlichen Maßnahmen nach den landesrechtlichen Vorgaben ergriffen werden.

**Die Wiederaufnahme des Schulbetriebes erfolgt in vollständigen Lerngruppen/Klassen.**

## **Für unsere Schule gelten verbindlich die folgenden Regeln!**

In Anlehnung an den Hygieneplan Corona 5.0 für die Schulen in Hessen vom 13. August 2020.

**Personen mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeutet, dürfen die Schule nicht betreten.!**

**Im gesamten Schulgebäude und -gelände (Flure, Wege aus und in die Pause sowie allgemeine Bereiche, z.B. Sekretariat, Infozentrum) ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.**

**Diese ist auch im Unterricht zu tragen. Diese Regelung gilt zunächst befristet bis zum 29.08.2020.**

### **Persönliche Hygiene**

- 1,50 m Abstand zu anderen Personen ist einzuhalten.
- Verzicht auf Körperkontakt, keine Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Händewaschen unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln oder desinfizieren (nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang, vor und nach dem Aufsetzen/Abnehmen einer Schutzmaske, ...)
- Husten und Niesen in die Armbeuge ist **sehr wichtig!!**
- Türklinken möglichst mit dem Ellenbogen öffnen.

### **Hygiene im Schulgebäude und auf dem Schulgelände**

- Auf dem gesamten Schulgelände ist zu anderen Personen der Abstand von 1,50 m einzuhalten!!
- Unnötige Wege innerhalb des Schulgebäudes sollen vermieden werden, um die Kontakte zu minimieren. Informieren Sie die Lernenden über die Öffnungszeiten des Infozentrums und des Sekretariats.
- Die Tische in den Klassenräumen sollen - wenn möglich - weit auseinandergestellt sein und müssen so verbleiben. Sitzordnungen sollen so gestaltet sein, dass kein Face-to-Face-Kontakt besteht.
- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften des Klassenraumes. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Min und in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.
- Sanitärräume dürfen grundsätzlich nur durch einzelne Personen betreten werden.

- Es stehen ausreichend Flüssigseife und Einweghandtücher allen Klassen- und Sanitarräumen sowie Desinfektionsmittel auf den Fluren zur Verfügung. Bitte nutzen Sie diese unbedingt im Rahmen der Händehygiene.
- Sollte ein Lernender erkranken, muss dieser unverzüglich nach Hause geschickt werden bzw. bis zur Abholung im Raum A002 (Sanitätsraum) untergebracht werden. Dieser Vorfall muss unverzüglich der Schulleitung gemeldet werden.

### **Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs**

Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, unterliegen der Schulpflicht. *Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer individuellen ärztlichen Bewertung im Falle einer Erkrankung dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, können grundsätzlich vor Ort im Präsenzunterricht in bestehenden Lerngruppen beschult werden, wenn die beschriebenen Hygienemaßnahmen (insbesondere die Abstandsregelung) für diese vorhanden sind bzw. organisiert werden können.*

Gleichzeitig besteht die Möglichkeit einer Befreiung dieser Schülerinnen und Schüler von der Unterrichtsteilnahmepflicht in Präsenzform. **Ein ärztliches Attest ist vorzulegen.** Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten alternativ ein Angebot im Distanzunterricht, das dem Präsenzunterricht möglichst gleichgestellt ist; ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht.

### **Dokumentation und Nachverfolgung**

Zentral in der Bekämpfung jeder Pandemie ist das Unterbrechen der Infektionsketten. Um im Falle einer Infektion bzw. eines Verdachtsfalls ein konsequentes Kontaktmanagement durch das Gesundheitsamt zu ermöglichen, ist auf eine hinreichende Dokumentation in Bezug auf die in der Schule jeweils anwesenden Personen zu achten („**wer hatte mit wem engeren, längeren Kontakt?**“).

**Zusätzlich wird die Verwendung der Corona-Warn-App empfohlen. Die Verwendung ist freiwillig!**

### **Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht sowie beim Darstellenden Spiel**

Sportunterricht, Musikunterricht und Unterricht im Darstellenden Spiel können nach den in der Anlage beigefügten Grundsätzen stattfinden. Dies gilt auch für fachübergreifende Aspekte aus diesen Fächern und außerunterrichtliche Angebote.

### **Schulverpflegung und Nahrungsmittelzubereitung**

Die Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung im Unterricht ist nicht zulässig. Ausnahmen gelten im Bereich der einschlägigen Fächer an Beruflichen Schulen.

gez.

Burkhard Schneider

Stellvertretender Schulleiter (komm.)